

# Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindefafeln

## Markt Lupburg

Dorferneuerung See 2  
Markt Lupburg, Landkreis Neumarkt i. d. OPf.

## Flurbereinigungsbeschluss

### Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat mit Flurbereinigungsbeschluss vom 16.12.2021 das Verfahren See 2 - Dorferneuerung - angeordnet.

Der Flurbereinigungsbeschluss und eine Gebietskarte sind in der Verwaltung des Marktes Lupburg, Burgstraße 14, 92331 Lupburg, vom 08.03.2022 mit 08.04.2022 niedergelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.



Der Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte können innerhalb von vier Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz unter dem Link „Einleitung und Änderung des Verfahrensgebietes“ eingesehen werden (<https://www.ale-oberpfalz.bayern.de/133301/>).

Lupburg, 27.1.2022

*Hauser*  
Hauser  
1. Bürgermeister

Angeschlagen am:

28.1.2022

Abgenommen am:



Kopie



## Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz

ALE Oberpfalz • Postfach 11 89 • 95633 Tirschenreuth

Markt Lupburg  
Burgstraße 14  
92331 Lupburg

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben  
A 3-V 7533-21718

Name  
Manfred Mikuta

Telefon  
+49 9631 7920-458

Tirschenreuth, 25.01.2022

Dorferneuerung See 2  
Markt Lupburg, Landkreis Neumarkt i. d. OPf.

### **Anordnung des Verfahrens Ersuchen um Bekanntmachung im Markt Lupburg (§§ 110 und 135 Flurbereinigungsgesetz - FlurbG -)**

#### Anlagen

- 1 Kopie dieses Schreibens **zum Verbleib**
- 1 Flurbereinigungsbeschluss zur amtlichen Bekanntmachung **zum Verbleib**
- 1 Gebietskarte M = 1 : 5000 zur Niederlegung **zum Verbleib**
- 1 Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindetafeln

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, den anliegenden Flurbereinigungsbeschluss und die Gebietskarte durch Niederlegung in der Verwaltung des Marktes Lupburg vom 08.03.2022 mit 08.04.2022 amtlich bekannt zu machen (Art. 27 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 2 Bayerische Gemeindeordnung - BayGO -).

Die Niederlegung muss durch Anschlag an den Gemeindetafeln am 08.03.2022 bekannt gegeben werden und am Tage ihrer Bekanntgabe bereits erfolgt sein. Der Anschlag an den Gemeindetafeln darf frühestens am 09.04.2022 abgenommen werden.

Außerdem wird gebeten, für die Bekanntgabe der Niederlegung die vorbereitete anliegende "Bekanntgabe einer Niederlegung" zu verwenden.

Schließlich wird gebeten, nach dem Vollzug Belegexemplare der Bekanntgabe der Niederlegung zu übersenden und den Vollzug dieses Ersuchens zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Mikuta

**Original zurück an das**

Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz  
Bekanntmachungsstelle  
Dorferneuerung See 2  
Postfach 11 89  
95633 Tirschenreuth

mit  
1 Belegexemplar der Bekanntgabe einer Niederlegung

Dem vorstehenden Ersuchen wurde entsprochen.

Die amtliche Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses sowie der  
Gebietskarte wurde durch Niederlegung vom 08.03.2022 mit 08.04.2022  
bewirkt. Die Niederlegung wurde am 08.03.2022 bekannt gegeben.

Lupburg, .....

.....